

99018057016000, 99018057016000

Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121325150/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000, 99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hufschmied, Hufschmiedin, Hufbeschlagleherschmied, Huf- und Klauenbeschlag, Staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagleherschmied/in, Hufbeschlagleherschmiedin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul

Sachverhalt

der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlagnahme umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagnahmeschulen darf nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagnahmeschmieden und Hufbeschlagnahmeschmiedinnen ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlagnahmes können nach Maßgabe der Hufbeschlagnahme-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagnahmeschmied oder Hufbeschlagnahmeschmiedin,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagnahmeschmied,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und
- die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse,
- eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagnahmeschmied.

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument,
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben

Modul	Sachverhalt
	<p>wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und • die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse.
Voraussetzungen	<p>Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied, • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, • die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und • eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagleherschmied.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied erteilt
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlagleherschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschlG).</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hufbeschlagleherschmied Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Wer als Hufbeschlagleherschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung. • Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	<p>Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen, Apply for recognition as a farrier apprentice blacksmith or farrier apprentice blacksmith.</p>